

Bekanntmachung

über die Änderung der Empfehlungen zur Gestaltung von Packungsbeilagen nach § 11 des Arzneimittelgesetzes (AMG) für Humanarzneimittel (gemäß § 77 Abs. 1 AMG)

vom 2. Oktober 2002

Die in der Anlage 1 unter Nummer 4 der Gebrauchsinformation platzierte Tabelle der
Bekanntmachung vom 15. März 2002 (BAnz. S. 9083) wird durch die nachfolgende ersetzt:

sehr häufig	mehr als 1 von 10 Behandelten
häufig	weniger als 1 von 10, aber mehr als 1 von 100 Behandelten
gelegentlich	weniger als 1 von 100, aber mehr als 1 von 1000 Behandelten
selten	weniger als 1 von 1000, aber mehr als 1 von 10.000 Behandelten
sehr selten	weniger als 1 von 10.000 Behandelten, einschließlich Einzelfälle

Bonn, den 2. Oktober 2002

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Prof. Dr. rer. nat. habil. Harald G. Schweim